

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

27.12.1932 (No. 303)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfach
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreiter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und bewirkt werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Beirteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 23. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die erste badische Siedlung in Schlessien

Die neue Heimat zwölf badischer Siedler auf Fürsten-Elguth bei Breslau

Es ist noch nicht lange her, als in der badischen Tagespresse eingehende Berichte über die erste Aufstiegsiedlung mit badischen Siedlern in der Neumark veröffentlicht wurden. Der große Erfolg, der hier zu verzeichnen war, drängte eine Umanlage Siedlungsabwanderer zur Beratung, deren Aufgabe es war, wenigstens einem Teil davon wiederum eine neue Heimat zu geben. Die augenblickliche Landknappheit, hervorgerufen durch die Ostfluchtmaßnahmen, zwangen die Reichsstelle für Siedlerberatung, Zweigstelle Baden, den ersten Versuch in Schlessien durchzuführen.

Nach Behebung anfänglicher Schwierigkeiten, die daher rührten, daß manche badische Bauern irrtümlicherweise glauben, Schlessien sei allgütig bedroht von der nahen polnischen Grenze, wurde Anfang dieses Monats eine Besichtigungsfahrt durchgeführt. Diese führte zu einem vollen Erfolg. Da in aller Kürze die 12 badischen Bauern die Reise nach der neuen Heimat antreten, dürfte es von allgemeinem Interesse sein, nähere Angaben über das neue Siedlungsgebiet zu erhalten. Das frühere Rittergut Fürsten-Elguth liegt im Kreis Wis, 26 Kilometer von Breslau entfernt. Der frühere Besitzer, Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, hat es in uneigennütziger Weise im Juni d. J. zur Siedlung zur Verfügung gestellt. Das Gut ist 5 Kilometer von der Bahnstation Wischowitz auf der Strecke Breslau-Ohlau-Wrieg entfernt. Evangelische Kirche und Schule befinden sich am Ort, weshalb die Besiedlung nur mit evangelischen Bauern durchgeführt werden soll. Neben der Ansiedlung der ortsanfängigen Gutsarbeiter, welche hier reiflos vom Arbeiterstand zum freien Bauernstand erhoben worden sind, finden hier aus dem Rheinland 2, aus Westfalen 1, aus Hessen 2, aus Baden 12 und aus Niederschlesien 8 Siedler eine neue Heimat.

Ursprünglich hoffte man, diese Siedlung als vollkommene Gruppen-Siedlung durchzuführen, d. h. die Siedler sollten gruppensweise zusammengeführt werden und den Anbau und Ausbau, soweit nur irgend möglich, selbst übernehmen. Dadurch sollte eine weitere Verbilligung erzielt werden. Leider gelang es nicht, diesen Plan zu verwirklichen, da die Einleitung des Verfahrens sich verzögerte und auf der anderen Seite die Siedlerstellen bereits am 1. Oktober übergeben werden mußten, damit der Siedler seine Herbstbestellung selbst durchführen kann. Die Bauten werden nach den Richtlinien vom 10. November 1931 ausgeführt, d. h. der Siedler bekommt die Gebäude so übergeben, daß er sofort mit der vollen Bewirtschaftung seines Gutes beginnen kann, die dem Siedler aber den billigen Ausbau der Gebäude überläßt. Daneben erhält der Siedler außer einer Wasserpumpe (über zum Teil Wasserleitung) eine elektrische Lichtanlage und von 10 Hektar Stellen an aufwärts auch eine elektrische Kraftanlage (beides bis zum Hausanschluß) mitgeliefert. Der Kaufpreis beträgt 410 RM. (einschließlich Gebäude, aber ohne Inventar) je 1/2 Hektar.

Der Gesamtpreis einer 60-Morgen-Stelle beträgt also 24 600 RM.

Angahlung 3 600 RM.

Dem Siedler bleibt ein Nefftaufgeld von 21 000 RM.

Der Siedler, hat vom Tage der Übergabe ab gerechnet, im 1. Jahre keine Zinsen, im 2. Jahre 1,5 v. H. Zinsen, im 3. Jahre 3 v. H. Zinsen, im 4. Jahre 4 v. H. Zinsen, vom 5. Jahre ab 4 1/2 v. H. Zinsen und 1/2 v. H. Tilgung zu zahlen.

Durch diese Anlaufzeit soll es dem Siedler ermöglicht werden, seine Gebäude fertig auszubauen und den Inventarbestand zu vervollständigen. Die Verzinsung ist in diesem Siedlungsverfahren auf eine neue Grundlage gestellt worden. Es braucht hier der Siedler keine Zinsen nicht in Vorgegeld, sondern kann sie in Roggen bezahlen, wobei 1 Zentner Roggen = 10 RM gefest wird. Ein großer Vorteil liegt in der Tatsache der Roggenberechnung, die die Höhe der Rente dem Preis des Roggens anpaßt. Ein weiterer Vorteil ist fernerlich der Umrechnungsfuß von je 10 RM je Zentner Roggen, der als äußerst günstig angesehen werden muß. Die jährliche Belastung ab dem fünften Jahr beträgt also pro 1/2 Hektar und Jahr 1,57 Zentner Roggen = 15,70 RM. Bei niedrigerem Roggenpreis verringert sich der Reichsmarkwert entsprechend der Notiz, als deren Stichtag der 1. Oktober und 1. April festgesetzt sind.

Die Preise konnten mit auch deshalb so niedrig gehalten werden, weil hier in größerem Ausmaß der freiwillige Arbeitsdienst eingesetzt worden ist. Insgesamt sind hier 102 Mann eingesetzt unter Leitung eines Kameradschaftsführers; davon sind im Lager 66 Mann (darunter 16 Akademiker und eine 36 Mann starke Radfahrerkolonne). Der Träger des Arbeitsdienstes ist der Volksbund für Arbeitsdienst, der Träger der Arbeit die Gemeinde Fürsten-Elguth.

In diesem Preis werden dem Siedler anteilmäßig mitgegeben: das Brennereifontingent mit 171 386 Liter, eine Bullen- und Zuchtungsweise von 4 Morgen, 2 Zuchtstullen, 2 Ferkel, 8 Armenthäuser, 2 Sportplätze usw. Außerst wichtig ist die Erhaltung des Brennereifontingents. Neben der guten Lösung des Abfahrs von Roggen durch die Roggenrente ist hier der Absatz der Kartoffeln vollkommen gesichert. Eine 60-Morgen-Stelle muß bei 100 Prozent Brennrecht 700 Zentner Kartoffeln abliefern. Im vorigen Jahr wurden pro Zentner Kartoffeln 2,75 RM, nach Abzug von 41 Pf. Unkosten, also 2,34 RM pro Zentner Kartoffeln an die Rente bezahlt. Daneben erhält der Siedler pro 100 Zentner und pro Tag 25 Liter Schlempe 220 Tage lang kostenfrei geliefert.

Aus Obigem geht klar hervor, daß hier wiederum badische Bauern eine Existenz gefunden haben, wie sie sich in der Heimat nicht hätte realisieren lassen.

Letzte Nachrichten

Die Lage im Reich Für schnelle Klärung

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Am heutigen Dienstag wurde in Berliner parlamentarischen und politischen Kreisen, soweit der Weihnachtsurlaub bereits beendet war, vor allem die Frage erörtert, wie die Aussichten für die Januar-Tagung des Reichstags lagen.

Die offizielle Einladung zur Sitzung des Reichstages am Mittwoch, 4. Jan., nachm. 4 Uhr, liegt jetzt vor. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der kommunistischen Fraktionen auf Einberufung des Reichstagsplenums. Es verläutet in parlamentarischen Kreisen, daß auch die Nationalsozialisten den Wunsch haben, den Reichstag früher tagen zu lassen, als es ursprünglich möglich erschien nach der Erklärung der Reichsregierung, daß sie die gewöhnlichen Auskünfte über die Kassenlage des Reiches und den Etat für 1933 vor Mitte Januar im Haushaltsausschuß nicht geben könne. Als Termin für den Wiedereintritt des Reichstages hörte man in parlamentarischen Kreisen Mittwoch, den 11. Januar, nennen.

Es heißt auch, daß die Reichsregierung einer etwas vorzeitigeren Einberufung keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde, wobei hervorgehoben wird, daß es um so besser sei, je schneller eine Klärung der politischen Haltung des Reichstages gegenüber dem Kabinett v. Schleicher erfolge.

Man rechnet damit, daß Sozialdemokraten und Kommunisten versuchen werden, die politische Aussprache mit anschließender Abstimmung über die Mißtrauensvoten vom Reichstag sofort durchzuführen zu lassen. Für das weitere Bestehen des Reichstages dürfte hierbei maßgebend sein, ob die Nationalsozialisten durch positive Zustimmung zu den Mißtrauensanträgen die Mehrheit gegen Schleicher schon in der Januar-Tagung ermöglichen, oder ob sie sich zunächst vielmehr der Stimme enthalten bzw. an der Abstimmung nicht teilnehmen würden.

Neue Zolldifferenzen im Kabinett werden demontiert

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Schon seit einigen Tagen ging in Berliner politischen Kreisen das Gerücht um, daß innerhalb des Kabinetts v. Schleicher sich wiederum Zolldifferenzen zwischen dem Reichsernährungsminister und dem Reichswirtschaftsminister ergeben hätten. Es wurde sogar behauptet, daß der Reichsernährungsminister von seinem Urlaub, den er jetzt antreten hat, nicht mehr in sein Amt zurückkehren werde. An gutunterrichteter Stelle wird uns erklärt, daß diese Vermutungen falsch seien.

Neue Verhandlungen zwischen Schleicher und Hitler?

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Zu den Gerüchten, daß während der Weihnachtsfeiertage neue Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und Adolf Hitler stattgefunden hätten, hören wir aus nationalsozialistischen Kreisen, daß diese Nachricht schon deshalb nicht den Tatsachen entsprechen könne, weil Hitler während den Weihnachtsfeiertagen in den Bergen weilte, während der Reichskanzler sich in Berlin aufgehalten habe. Von Berliner zuständigen Stellen wird erklärt, daß von abermaligen Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und Adolf Hitler nichts bekannt sei.

Saßbefehl gegen Brolat

RDZ. Berlin, 27. Dez. (Tel.) Die Justizpressestelle teilt mit: Der Direktor der WEG, Fritz Brolat, war heute zur verantwortlichen Vernehmung vor den Untersuchungsrichter geladen. Da er bei dieser Vernehmung die gegen ihn vorliegenden dringenden Verdachtsgründe des Meineides nicht entkräften konnte und Fluchtgefahr besteht, hat der Untersuchungsrichter entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft Saßbefehl gegen ihn erlassen. Brolat wurde heute in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Grubenkatastrophe in Amerika

RDZ. Springfield (Illinois), 27. Dez. (Tel.) In einer Bede des Städtchens Romequa wurden durch eine Grubenexplosion 54 Bergleute verhaftet. Bisher wurden 39 als Leiden geborgen.

Die Kämpfe im Gran Chaco beginnen wieder

RDZ. Paris, 27. Dez. (Tel.) Nach einer Meldung aus Buenos Aires haben sofort nach Beendigung des 24stündigen Waffenstillstandes zwischen Bolivien und Paraguay die Kämpfe wieder eingesetzt. In der Gegend von Corrales wird ein Generalangriff der bolivianischen Streitkräfte erwartet.

mat nicht diesen erringen können. Es muß aber auch hier wiederum an dieser Stelle hinzugefügt werden, daß die Siedler, bevor sie sich zu dem Entschluß, eine Siedlung zu erwerben, durchdringen, sich vollkommen klar darüber sein müssen, daß sie in den ersten Jahren in ihrer neuen Heimat nur mit eisernem Fleiß, äußerster Sparlichkeit und vor allen Dingen unter Zurückdrängung aller persönlichen Ansprüche vorwärtskommen können.

Ferner sei geraten, bevor ein Siedlungsbewerber an die Frage der Siedlung herantritt, sich mit der zuständigen Beratungsstelle, in Baden mit der Reichsstelle für Siedlerberatung Zweigstelle Baden, Karlsruhe, Schloßplatz 19, in Verbindung zu setzen.

Rückgang der Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich

Der Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen im Deutschen Reich, der bisher von Jahr zu Jahr, allerdings immer weniger stark, gestiegen war, ist im Jahr 1932 zum erstenmal zurückgegangen. Im Gegensatz zu der allgemeinen Entwicklung hat sich allein die Zahl der Kleintrafzräder sowie einiger Spezialfahrzeuge weiter erheblich erhöht. Wie einer Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes in „Wirtschaft und Statistik“ (Jahrg. 1932, Nr. 18) zu entnehmen ist, befanden sich am 1. Juli 1932 im Deutschen Reich im Verkehr insgesamt 1 499 724 Kraftfahrzeuge, d. h. 0,5 v. H. weniger als im vergangenen Jahr (1 507 129). Davon waren 497 275 Personenkraftwagen (—4,9 v. H.), 152 420 Lastkraftwagen (—5,4 v. H.), 385 619 Krafttrader mit mehr als 200 ccm Hubraum (—7,7 v. H.), 433 559 Kleinkrafttrader (+15,8 v. H.) und 30 851 andere Kraftfahrzeuge (—0,6 v. H.).

Neben diesen Kraftfahrzeugen, die am Stichtage der Erhebung im Betrieb waren, wurde ein Bestand von vorübergehend abgemeldeten Kraftfahrzeugen gezählt, der 63 767 Personenkraftwagen, 21 527 Lastkraftwagen und 46 839 Krafttrader (ohne Kleinkrafttrader) umfaßte. Rechnet man die für kürzere Zeit aus dem Verkehr gezogenen und die im Betrieb befindlichen Kraftfahrzeuge zusammen, dann bildet von dieser Gesamtsumme die Zahl der vorübergehend abgemeldeten Fahrzeuge bei den Personenkraftwagen einen Anteil von 11,4 v. H., bei den Lastkraftwagen von 12,4 v. H. und bei den steuerpflichtigen Krafttradern von 10,8 v. H.

In den einzelnen Ländern und Landesteilen war die Entwicklung ungleichmäßig. Im allgemeinen haben die Bezirke mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter noch Zunahmen in Kraftfahrzeugbeständen zu verzeichnen. Das gilt insbesondere von den östlichen Provinzen Preußens, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl immer noch einen geringen Bestand aufzuweisen haben, sowie von den Ländern Mecklenburg-Schwerin und Ostpreußen. Unter den Bezirken, in denen die in der Industrie tätige Bevölkerung überwiegt, haben die Rheinprovinz, Berlin und die Hansestädte sowie vor allem Braunschweig stärkere Rückgänge aufzuweisen, während in den Ländern Sachsen, Thüringen, Anhalt und in der Provinz Westfalen die Zahl der Kraftfahrzeuge gestiegen ist. Von den übrigen Gebieten, in denen Landwirtschaft und Industrie sich ungefähr die Waage halten, haben die Provinzen Brandenburg, Niederschlesien, Sachsen und Hannover sowie das Land Hessen den Bestand vermehrt. In der Provinz Oberschlesien, die im Deutschen Reich bei weitem am dünnsten mit Kraftfahrzeugen besetzt ist, hat der Bestand eine erhebliche Verminderung erfahren. Auch das Land Baden weist eine Abnahme um 5,5 v. H. auf. Die Zahl der Krafttrader ist hier von 29 051 auf 28 391, der Personenkraftwagen (einschließlich Kraftomnibusse) von 22 478 auf 20 630 und der Lastkraftwagen von 6393 auf 5734 zurückgegangen.

Von Großstädten, deren Bestand im ganzen stärker als der Reichsdurchschnitt abgenommen hat, haben einen besonders fühlbaren Rückgang Braunschweig (—26 v. H.), Ludwigshafen a. Rh. (—23 v. H.), Sinsheim (—16 v. H.), Lübeck (—14 v. H.), Solingen (—14 v. H.) und Wuppertal (—12 v. H.) zu verzeichnen, wogegen hauptsächlich in Lugsburg, Magdeburg, Gelsenkirchen, München, Dresden, Bielefeld und Plauen im Jahre 1932 mehr Kraftfahrzeuge als im Vorjahr gezählt wurden. In Mannheim hat sich der Bestand von 6994 auf 6891 oder um 1,5 v. H. und in Karlsruhe von 4629 auf 4595 oder um 0,7 v. H. vermindert.

In der Gliederung des Bestandes nach Größenklassen hat sich die Entwicklung in Richtung einer weiteren Verstärkung des Anteils der kleineren Fahrzeugtypen fortgesetzt. Bei den Krafttradern steht der großen Steigerung der Zahl der Kleinkrafttrader (Personen- und Geschäftskrafttrader) ein besonders großer Rückgang in der Klasse der Krafttrader mit über 200 bis 350 ccm Hubraum gegenüber (—11 v. H.). Unter den Personenkraftwagen hat die Zahl der kleinen Fahrzeuge mit bis zu 2000 ccm Hubraum noch eine Zunahme zu verzeichnen, während die mittelgroßen Typen (2—3000 ccm Hubraum) stärker zurückgetreten sind. Bei den Lastkraftwagen hat sich der Bestand in den Größenklassen über 3 Tonnen Eigengewicht sehr erheblich vermindert, wogegen die Zahl der Wagen bis 2 t schwächer abgenommen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 51

W e s u g : Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig, wöchentlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

27. Dezember 1932

Rundschau

Die Kanzler-Rede — Der DDB. beim Reichsminister des Innern — Der badische Finanzminister zur Gehaltskürzungsfrage — Vom Parteienstaat zum Ständestaat — Verjährungsfrist

Unter den Ereignissen, denen mit besonderer Spannung in letzter Zeit entgegengesehen wurde, steht die Rede des neuen Reichskanzlers

an der Spitze. Es war daher naheliegend, daß auch in der ersten Sitzung des auf dem diesjährigen Bundestag des Deutschen Beamtenbundes an Stelle des Gesamtvorstands geschaffenen Bundesauschusses auch auf diese bedeutsame Veranstaltung eingegangen worden ist. Der Bundesvorsitzende Klügel hob bei dieser Gelegenheit hervor, daß es sympathisch berührt habe, als Reichskanzler Schleicher nicht ein kompliziertes Programm entwickelt, sondern für die gewaltigen Aufgaben dieser Zeit eine einzige, aber prägnante Formel fand, in der alle Notwendigkeiten der nächsten Zeit inbegriffen sind: „Arbeit schaffen!“ Auch die deutschen Beamten würdigen diese Formel, weil sie wissen, daß Arbeit und Kaufkraft schaffen heißt, Schaffung besserer Staatsfinanzen, die außerordentlich wichtig sind auch für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamtenums.

Was der Reichskanzler über das Beamtenum gesprochen, war ebenso bündig wie beruhigend. Nachdem er vorher sich über die Bedeutung des Heeres geäußert hatte, fuhr er fort in den bemerkenswerten Worten:

„In gleicher Richtung liegen die großen Aufgaben des deutschen Beamtenhandes, der seit den Tagen Friedrich Wilhelm I. bis auf den heutigen Tag eine der Hauptstützen des Staates ist, für seine hingebende Tätigkeit aber namentlich in den letzten Jahren nur wenig Dank in der Öffentlichkeit gefunden hat.“

In treffender Weise klang auch die Wendung am Schlusse seiner Rede aus, da der Kanzler als „überparteilicher Sachverwalter“ mit besonderer Betonung den Satz formulierte:

„Denen, die da meinen, eine autoritäre Staatsführung könne den Rückhalt im Volke entbehren, die darüber hinaus sogar jede Zusammenarbeit mit einem Parlament ablehnen, möchte ich entgegenhalten, daß Wille und Mut allein zum Regieren nicht genügen, daß auch Verständnis für das Empfinden des Volkes und das Erkennen des psychologischen Momentes dazu gehören.“

Reichsminister des Innern, Dr. Bracht, empfing am Donnerstagmorgen die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes, die Kollegen Klügel, Heßlein, Lenz und Dr. Richardt. In einer einstündigen Unterredung wurden alle in Frage kommenden aktuellen Beamtenprobleme erörtert, wobei sich der

Reichsminister des Innern unter Hinweis auf frühere Verhandlungen erneut als Anhänger des Berufsbeamtenums bekannte. Die Fachverbände, sowie die Landes- und Bezirksverbände des DDB. werden über den Verlauf der Unterredung durch Rundschreiben unterrichtet.

Nachdem der badische Finanzminister Dr. Mattes in einer Presskonferenz den Rückgang der Länderteile an den Reichssteuerüberweisungen dargelegt und beklagt sowie die Erhöhung der Fleischsteuer mit Mindereinnahmen bei den Zulagefällen und in der Forstwirtschaft von zusammen etwa 14 Millionen begründet hatte, führte er weiter aus:

Noch andere Sparmöglichkeiten mühten ausgeschöpft werden. Deshalb ist eine neue Umzugskostenverordnung, die Ersparnisse bringt, erlassen worden und eine neue Dienstfreizeitverordnung hat die bisher höher waren als die Reichsätze, an diese angeglichen. Alle diese Einsparungen seien nötig geworden, um die Gehälter der badischen Beamten in ihrer jetzigen Höhe gewährleisten zu können. Der Finanzminister hob in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hervor, daß die badische Staatsregierung sich nicht mit der Absicht trage, noch weitere Gehaltskürzungen durchzuführen.

Andererseits könnte verschiedenen Wünschen, die aus Beamtenteilen an das Finanzministerium herangetragen worden seien, nicht entsprochen werden. Baden habe im Gegensatz zu anderen Ländern im November und Dezember auf eine weitere Verschiebung der Gehaltszahlungstermine verzichtet, und zwar mit Rücksicht auf den früher aufgestellten Plan und das Weihnachtsgeschäft. Die Nichtdurchführung einer solchen Verschiebung bedeutete für Baden den Verzicht auf eine Einsparung von über eine Million Reichsmark, ein Betrag, der nun im Dezember voraussichtlich als Kredit (1,5 Millionen Reichsmark) aufgenommen werden müsse. Eine Früherberlegung der Dezemberrate war unmöglich, weil auch die Reichssteuerüberweisung an das Land Baden erst Ende Dezember zu erwarten ist.

In Düsseldorf tagte Ende November der sog. „Langnamverein“. Ihre besondere Eigenart erhielt die Tagung dadurch, daß man sich nicht so sehr mit wirtschaftlichen Dingen befaßte, als vielmehr bei dieser Zusammenkunft staatspolitische Fragen erörterte. Grundgedanke der Kundgebung war die Forderung nach einer „Abkehr vom Parteienstaat“. Professor Dr. Carl Schmitt, der als Sachverständiger der Reichsregierung beim Staatsgerichtshof in Leipzig tätig war, hielt das Hauptreferat über „Gesunde Wirtschaft im starken Staat“. Darin legte er dar, es habe sich zwischen den Staat und die Staatsbürger ein Monopolisystem der Parteien eingeschaltet, das als entartet wirke. Auf diese Weise komme der Volkswille selbst gar nicht mehr unmittelbar zum Ausdruck. Darum seien neue Formen notwendig, um eine vernunftgemäße Willensbildung

und vor allem eine gewisse Stabilität der Regierung zu ermöglichen. Die Forderungen aus dieser Sachlage bedingten die Einführung eines „Zweikammersystems“, ein Gedanke, der schon von verschiedenen Seiten erörtert worden sei und praktisch durchgeführt werden müsse. In Fortsetzung der Gedankengänge dieser Richtung wird auch an die Beseitigung des passiven Wahlrechts der Beamenschaft gedacht, ein Plan, der (wegen der Beseitigung der Staatsbürgerrechte) gerade in der Beamenschaft berechtigtem Mißtrauen begegnet, zumal er in gewissen Kreisen in letzter Zeit immer stärker herausgestellt wird.

Ansprüche aus dem Beamtenverhältnis verjährten bekanntlich in vier Jahren, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Infolgedessen verjährten Ansprüche aus dem Jahre 1928 mit dem 31. Dezember 1932. Alle Beamten, die Ansprüche, die etwa der Verjährung unterliegen, geltend machen wollen, haben daher zu überlegen, wie sie den nachteiligen Folgen der Verjährung entgegen könnten.

Das gilt z. B. auch für die Fälle, in denen Befolgungsansprüche im Zusammenhang mit der Nr. 98 der Befolgungsvorschriften des Reiches geltend gemacht werden sollen. In dieser Frage schwebt bekanntlich ein Prozeß, in dem Termin am Reichsgericht auf den 24. Januar 1933 festgesetzt ist. Die Verjährung wird u. a. unterbrochen durch Einreichung des Antrags auf Vorentscheidung gemäß § 150 Reichsbeamten-Gesetz. Entsprechende Anträge müßten also rechtzeitig bis spätestens 31. Dezember 1932 eingereicht werden. Im übrigen ist § 210 BGB. maßgeblich.

Dienststrafrechtlicher Verfolgungsanspruch des Staates

Mit einem komplizierten Fall hatte sich der preußische Dienststrafhof in einem Verfahren zu beschäftigen, in dem der Angeklagte, ein Justizbeamter, seinen vorgelegten Auffichtsrichter beleidigt hatte. Nach einer Vermittlungsaktion hatten der Landesrichtspräsident und der Auffichtsrichter erklärt, daß sie die Angelegenheit als erledigt ansehen. Durch diese Erklärung ist jedoch, wie der Dienststrafhof ausführte, ein rechtswirksamer Verzicht des Staates auf seinen dienststrafrechtlichen Verfolgungsanspruch nicht erfolgt. Zwar konnten jene beiden Träger der Dienststrafgewalt von einer dienstrechtlichen Verfolgung des Angeklagten absehen, dadurch also in tatsächlicher Hinsicht den entstandenen Strafverfolgungsanspruch des Staates nicht zur Durchführung bringen. Von Rechts wegen konnten sie aber auf jenen Anspruch des Staates nicht verzichten, da ein solcher Verzicht eine Wiederholung, also ein Akt der Ausübung des Begräbnisrechtes ist. Dieses Recht kann aber namens des Volkes verfassungsgemäß nur sein Träger, nämlich das Preußische Staatsministerium, ausüben. Da ein solcher Unabzicht des Staatsministeriums aber nicht erfolgt ist, liegt ein Verzicht des Staates auf den ihm erwachsenen dienstrechtlichen Strafverfolgungsanspruch nicht vor.

Ingenieur-Schule Weimar
Flugzeugbau / Flieger-Schule / Papertechnik
Eigene Lehrwerkstätten
Maschinenbau / Elektro-technik / Automobilbau
Prospekt anfordern

Die Siedlungsgesellschaft Badische Pfalz G. m. b. H. in Heidelberg ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden.
Heidelberg, den 24. Dezember 1932.

Siedlungsgesellschaft Badische Pfalz G. m. b. H. in Liquidation.
C. 832. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Risch & Wirth in Liquidation in Graben ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigeraus-schlußmitglieder, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf: Freitag, den 27. Januar 1933, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stock, Zimmer Nr. 258, Karlsruhe, den 20. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

C. 833. Karlsruhe. Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Risch & Wirth in Liquidation in Graben ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Freitag, den 27. Januar 1933, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stock, Zimmer Nr. 258, Karlsruhe, den 20. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

C. 834. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Badische Lokaleisenbahnen, A. G. in Karlsruhe, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Dienstag, den 3. Januar 1933, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stock, Zimmer Nr. 258, Karlsruhe, den 20. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 1.

C. 835. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Emil Albert Risch, Kaufmann und Landwirt in Vinkenheim wurde nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Karlsruhe, den 21. Dezember 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 9.

Schöne 6-Zimmerwohnung
mit Zubehör sofort oder auf 1. April preiswert zu vermieten.
Angebote unter Nr. 212 an die Expedition der Karlsruher Zeitung oder Auskunftsstelle unter Fernruf 7025

Aktiva		Bilanz zum 30. September 1932.		Passiva		
Anlagevermögen				Grundkapital	180 000 000,—	
Grundstücke	32 067 934,—			Reservefonds		
Grubensubstanz	6 050 936,—			Gesetzlicher Reservefonds	16 000 000,—	
Geschäfte- und Wohngebäude	32 334 255,—			Andere Reservefonds	10 000 000,—	
Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten	48 403 122,—			Rückstellungen	26 000 000,—	
Maschinen und maschinelle Anlagen	57 439 418,09			Rückstellung zur Unterstützung von Pensionären	2 000 000,—	
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsinventar	6 507 826,31			Andere Rückstellungen	19 474 106,89	
Konzessionen, Patente, Lizenzen und Schutzrechte	420 706,—	183 224 197,40		Wertberichtigungen	16 929 020,02	
Beteiligungen		75 592 448,72		Verbindlichkeiten		
Umlaufvermögen				Anleihen	81 325 882,61	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17 626 479,68			Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden	1 162 733,87	
Halbfertige Erzeugnisse	8 331 573,97			Anzahlungen von Kunden	12 154 341,92	
Fertige Erzeugnisse	12 000 549,97			Verbindlichkeiten aus Warenbezügen und Leistungen	9 004 206,35	
Wertpapiere	3 011 219,76			Verbindlichkeiten aus Werkgemeinschaftsverrechnung	23 390 213,71	
Hypotheken-, Grundschulden-, Rentenschuld-Forderungen	2 436 281,53			Wechselverbindlichkeiten	20 976,12	
Geleistete Anzahlungen	4 005 414,34			Bankschulden	34 128 464,08	
Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen	25 664 619,34			Guthaben der Hilfskassen, Stiftungen u. dgl.	1 654 159,20	
Forderungen aus Werkgemeinschaftsverrechnung	20 720 174,87			Guthaben von Werksangehörigen	5 280 357,03	
Sonstige Forderungen	7 413 063,62			Sonstige Verbindlichkeiten	9 608 891,23	
Wechsel	32 447 059,35			Rechnungsabgrenzung	45 601,49	
Schecks	1 084,06			Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantieverträgen usw.	30 605 426,32	
Kasse, Reichsbank- und Postscheck-Guthaben	705 436,46	143 028 339,74				
Bankguthaben	8 665 381,69	333 968,66				
Rechnungsabgrenzung						
Bürgschaften	30 605 426,32					
		RM	402 178 954,52		RM	402 178 954,52
Aufwendungen		Gewinn- und Verlust-Rechnung für 1931/32.		Erträge		
Löhne und Gehälter	69 568 602,92	Ertrag nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	108 065 165,09			
Soziale Abgaben	7 544 648,66	Erträge aus Beteiligungen	4 696 105,90			
Abschreibungen auf Anlagen	11 354 960,58	Außerordentliche Erträge	3 020 299,45			
Andere Abschreibungen	6 705 000,15	Entnahmen aus Rücklagen	19 647 374,81			
Zinsen	4 665 203,42	Verlust				
Steuern		Verlust aus 1931/32	15 231 642,24			
Besitzsteuern	6 665 175,62	Verlustvortrag aus 1930/31	4 415 732,57			
Sonstige Steuern und Abgaben	3 839 537,08	aus Rücklagen gedeckt	19 647 374,81			
Wohlfahrtsausgaben	6 143 465,87					
Verluste aus Beteiligungen	3 472 547,72					
Sonstige Aufwendungen (für Vertriebs- u. Verwaltungskosten, Bergschäden, Patentabgaben, Versicherungskosten, Mieten, Pachten u. dgl.)	11 054 170,76					
Verlustvortrag aus 1930/31	4 415 732,57					
		RM	135 428 945,25	RM	135 428 945,25	